

Bitte vollständig ausfüllen; Zutreffendes ankreuzen!

Name, Vorname des/der Auszubildenden	Geburtsdatum
Hochschule/Studienfach	Förderungsnummer 

### Erklärung über außergewöhnliche Belastungen des Ehegatten / der Eltern des Auszubildenden

im Bewilligungszeitraum von-bis

- des Ehegatten  
  des Vater  
  der Mutter  
  der Eltern des Auszubildenden  
  der Geschwister

Name

Außergewöhnliche Belastungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die hierfür erforderlichen Zahlungen im Bewilligungszeitraum erfolgen und der Antrag vor dem Ende des Bewilligungszeitraums gestellt wurde.

1.) Hiermit beantrage ich den Freibetrag für Körperbehinderte gem. § 25 Abs. 6 BAföG. (Berücksichtigung erfolgt entspr. § 33b EStG). Eine Kopie des derzeit gültigen Behindertenausweises füge ich bei. Soweit in steuerrechtlichen Vorschriften Pauschalbeträge für die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen festgesetzt sind (z.B. bei Körperbehinderung), wird von diesen Werten ausgegangen, falls die Aufwendungen dem Grunde nach belegt sind (z.B. Schwerbeschädigtenausweis mit Angaben über den Grad der Erwerbsminderung).

Name	Grad der Behinderung in %	Betrag

**Erläuterungen**

Seit dem 01.01.2002 belaufen sich gemäß § 33 b des EstG i. d. F. des Einkommensteuerreformgesetzes die Pauschalbeträge für Körperbehinderte bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit:

von	25	bis	34 %	auf	310,00 €
von	35	bis	44 %	auf	430,00 €
von	45	bis	54 %	auf	570,00 €
von	55	bis	64 %	auf	720,00 €
von	65	bis	74 %	auf	890,00 €
von	75	bis	84 %	auf	1060,00 €
von	85	bis	90 %	auf	1230,00 €
von	91	bis	100 %	auf	1420,00 €
Blinde und dauernd Pflegebedürftige				auf	3700,00 €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) des Vaters, der Mutter bzw. des Ehegatten des Auszubildenden

2.)  Weiterhin beantrage ich weitere außergewöhnliche Belastungen.

### **Erläuterungen**

Werden andere außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht, sind diese zusätzlich anhand einer Liste zu erklären und mit den entsprechenden Belegen diesem Antrag beizufügen. Die Liste hat zu enthalten:

- a) die Gesamtkosten der einzelnen Positionen
- b) der (eventuelle) Erstattungsbetrag der Kasse
- c) der Erstattungsbetrag der Beihilfe
- d) zu jeder Position die entsprechend nummerierten Belege

Aufwendungen, die die Pauschalbeträge übersteigen, werden berücksichtigt, wenn sie auch der Höhe nach glaubhaft gemacht sind. Das gilt auch für einmalige außergewöhnliche Belastungen.